

Warum Religionsunterricht in der Schule? (für alle offen)

Beitrag von „Socke“ vom 26. Mai 2006 13:34

Zitat

DaisyDuck schrieb am 26.05.2006 12:30:

Artikel 7 GG

...

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen **mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach**. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Was heißt das jetzt genau? Ich verstehe das nicht ganz, glaube ich. Bekenntnisfreie Schulen wären für mich normale staatliche Schulen, also keine katholische oder evangelische Schule. Und was heißt "ordentliches Unterrichtsfach"? Gibt es auch unordentliche Fächer? Helft mir, ich kenne die "offizielle" Sprache nicht so gut! 😕

EDIT: Hat sich weitgehend geklärt. :O (es lebe google!)

Nur bei "bekenntnisfreien Schulen" stehe ich auf dem Schlauch, habe bei google auch nicht viel gefunden... 😕